

## Anmeldung

Telefax: 07542 93780-29

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

### Aktuelles Arbeitsrecht

(TS1311)

Seminartitel und Seminar-Nr.

13.11.2018

Termin

73525 Schwäbisch Gmünd

PLZ, Ort

Congress-Centrum Stadtgarten

Seminarhotel/Tagungsstätte

9.00 bis 17.00 Uhr

Seminarzeiten

Frau

Herr

Vorname, Nachname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

Telefax

E-Mail

Funktion

Betriebsratsmitglied

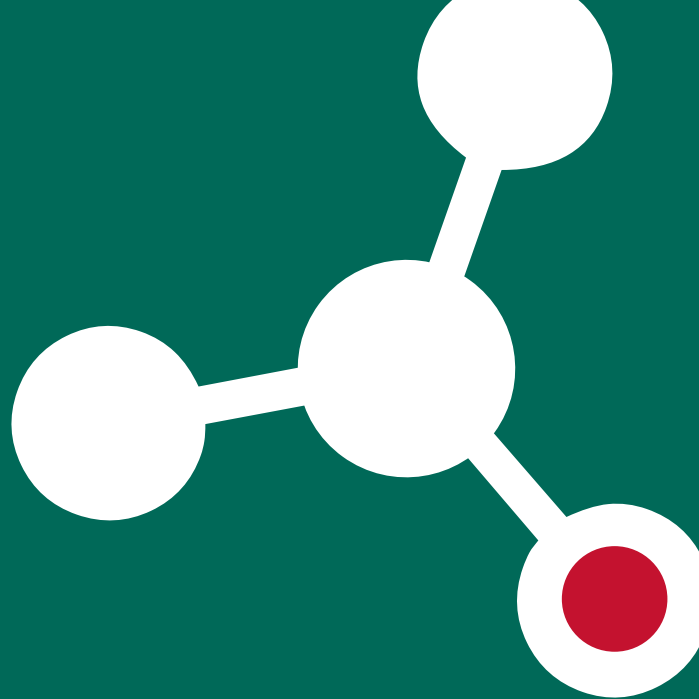
JAV

SchwbV

Sonstiges \_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift

Die Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt an die Bildungskoope-  
ration zurücksenden. Nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung erhalten Sie umgehend eine Anmelde-  
bestätigung. Rechtzeitig vor Seminarbeginn senden wir Ihnen eine Meldebestätigung und  
die Anfahrtsbeschreibung mit Hotelhinweisen. Die Seminarrechnung, mit dem Zahl-  
ungsziel von 14 Tagen, folgt direkt nach dem Seminar.  
Datenschutzhinweis: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden  
gemäß Datenschutzerklärung der BIKO gespeichert und verarbeitet. Diese können  
Sie unter [www.BIKO-FN.de/datenschutz](http://www.BIKO-FN.de/datenschutz) einsehen.



## Rund um die Betriebsratsarbeit

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte ent-  
stehen in Zusammenarbeit mit der IG Metall Ulm,  
Albstadt, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen,  
Heidenheim, Aalen und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskoope-  
ration  
Alb-Donau-Bodensee e.V.  
Wiesentalstraße 40  
88074 Meckenbeuren

Telefon: 07542 93780-0  
Telefax: 07542 93780-29  
Mail: [info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)  
[www.BIKO-FN.de](http://www.BIKO-FN.de)

**BIKO**   
Alb-Donau-Bodensee e.V.

## Aktuelles Arbeitsrecht

**13. November 2018**

Ausschreibung 2018  
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

**BIKO**   
Alb-Donau-Bodensee e.V.

## Aktuelles Arbeitsrecht

Termin: 13.11.2018

Seminarnummer: TS1311

### Seminarinhalt

- > Aktuelle Rechtsprechung
  - BVerfG: Unzulässigkeit des 3-Jahres-Zeitraums nach BAG bei sachgrundlosen Befristungen nach § 14 Abs. 2 S. 2 TzBfG/ Überschreitung der Grenzen richterlicher Rechtsfortbildung
  - LAG Hessen: Außerordentliche Kündigung - heimliche Aufzeichnung eines Personalgesprächs
  - LAGE: Rechtsprechung zum Arbeitszeugnis (kein Anspruch auf ein ungeknicktes und ungetackertes Zeugnis/ Einhaltung der Grenzen der Wahrheit eines Zeugnisses/ Ausbildungszeugnis darf keine Rechtschreibfehler enthalten)
  - BAG: Tarifbegriff „wegen Erreichen der Altersgrenze“ in Tarifverträgen M+E
  - LAG Berlin-Brandenburg: Fortgeltung einer Betriebsvereinbarung bei Betriebsübergang
  - LAG Bremen: Betriebsratsmitglied/ Gutschrift von Reisezeiten/ Betriebsratssitzung und Betriebsversammlung
  - LAG Rheinland-Pfalz: Entfernung einer Abmahnung aus der Personalakte
  - LAG Berlin-Brandenburg: Fristlose Kündigung/ Busfahrer/ keine Tickets ausgegeben und Geld kassiert
  - LAG Köln: Kein Recht zur grundlosen Ablehnung eines Einigungsstellenvorsitzenden durch eine Partei
- > Aktuelles aus der Tariflandschaft
  - Betriebliche Altersvorsorge/ AVWL
- > Themenblock „Leiharbeit“
  - 18 Monate nach der Gesetzesänderung/ Höchstüberlassungsdauer?
- > Themenblock „Datenschutz“
  - Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und BDSG-neu: Erste Erfahrungen bzw. Überblick in die veränderte Gesetzeslage

- > Themenblock „Personal und Mitbestimmung“
  - Möglichkeiten/ Einwirkung des Betriebsrats bei den Themen Personalbemessung und -planung

### Referenten

Martin Eberhard,  
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Reutlingen

Peter Yay-Müller,  
2. Bevollmächtigter, IG Metall Schwäbisch Gmünd

### Teilnahmevoraussetzung

Betriebsräte I

**Seminargebühr** **240,00 EUR**

**Verpflegung** **25,21 EUR**

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

### Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

### Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen:

In der 4. Woche vor Seminarbeginn	25 %
In der 3. Woche vor Seminarbeginn	30 %
In der 2. Woche vor Seminarbeginn	35 %
In der 1. Woche vor Seminarbeginn	40 %

der Seminargebühr. Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 % der Seminargebühr.

Absagen, die 1-3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogeühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.